

Statistisches Amt des Saarlandes

Kurzbericht

Nr. III/2

- 12. Mai 1958 -

Jg. 8

Die Schlachtier- und Fleischbeschau im Saarland 1956

Die Statistik der Schlachtier- und Fleischbeschau gibt neben den für die Berechnung der in einem Land anfallenden Fleischmenge erforderlichen Zahlen der Schlachtungen auch Auskunft über den Tauglichkeitsgrad des für den menschlichen Verzehr bestimmten Fleisches. Während die Ergebnisse der Statistik des Fleischanfalles in den Berichten über die Fleischversorgung dargestellt werden, geben die nachstehenden Zahlen Aufschluss über die ordnungsgemäss, das heisst lebend und geschlachtet beschauten und die - in den meisten Fällen wohl nach Notschlachtungen - nur in geschlachtetem Zustand beschauten Tiere. Darüber hinaus werden Angaben über die beanstandeten Tierkörper und Organe nach den verschiedenen Beanstandungsgründen sowie über die bakteriologische Fleischuntersuchung gemacht. Die Ergebnisse ermöglichen nicht nur eine Beurteilung des Gesundheitszustandes der Schlachttiere, sondern liefern den zuständigen Stellen, insbesondere der Veterinärverwaltung, wertvolle Erkenntnisse und Unterlagen für ihre Massnahmen und Planungen.

Da die im Saarland dieser Statistik zugrundegelegten Meldungen der Fleischbeschauer und Fleischbeschautierärzte erstmalig für das Jahr 1956 ausgewertet wurden, liegen entsprechende Vergleichszahlen für die früheren Jahre nicht vor. Die wichtigsten Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischbeschau werden aber den im übrigen Bundesgebiet ermittelten gegenüber gestellt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den Daten aus den übrigen Bundesländern nur um Angaben über inländische Schlachttiere handelt, während für die Schlachtungen im Saarland eine Unterscheidung nach der Herkunft der Tiere lediglich für die Zahl der Schlachtungen, nicht aber hinsichtlich der Notschlachtungen, der beanstandeten Tierkörper und des Tauglichkeitsgrades des angefallenen Fleisches möglich war.

Zahl der Schlachtungen und Notschlachtungen

Tierart	Beschautete Schlachtungen		Notschlachtungen		
	insgesamt	darunter saarländische Tiere	insgesamt	vH aller Schlachtgn.	dagegen im Bundesgebiet vH
Rinder	28 289	11 902	182	0,6	2,7
Kälber	28 701	21 645	116	0,4	1,8
Schweine	217 722	98 726	564	0,3	0,5
Schafe	710	408	7	1,0	1,8
Ziegen	1 220	1 197	9	0,7	1,7
Pferde	165	150	29	17,6	12,1

Insgesamt 276 807 Tiere wurden im Berichtsjahr geschlachtet, davon waren zum weit überwiegenden Teil - 217 722 - Schweine, 28 701 Kälber und 28 289 über drei Monate alte Rinder, Ochsen, Bullen und Kühe. Schafe, Ziegen und Pferde haben an der Gesamtzahl der Schlachtungen nur einen verhältnismässig geringen Anteil; diese letztgenannten Schlachttiere und die Kälber stammten überwiegend aus eigenem Auftrieb, während die für die Fleischversorgung wichtigen Schweine und Rinder zu einem erheblichen Teil aus Frankreich eingeführt wurden.

Von der Gesamtzahl der Schlachttiere wurden 276 800 ordnungsgemäss beschaut; bei 907 fand nur eine Fleischschau, aber keine Beschau der lebenden Tiere statt. Unterstellt man, dass die nur im geschlachteten Zustand beschauten Tiere notgeschlachtet wurden, dann sind 0,3 vH Notschlachtungen gewesen. Bei den einzelnen Tierarten weichen diese Anteile stark voneinander ab. Die geringsten Quoten mit 0,4 bzw. 0,3 vH haben die Kälber und Schweine aufzuweisen, während bei den Rindern der Anteil mit 0,6 und bei den Schafen mit 1,0 vH höher lag. Von den als Schlachttiere weniger bedeutungsvollen Pferden wurde etwa ein Sechstel notgeschlachtet. Im Vergleich zu den entsprechenden Anteilen der Notschlachtungen im Bundesgebiet ergaben sich mit Ausnahme der Pferde bei allen übrigen Tierarten zum Teil beachtlich geringere Quoten.

Beanstandete ganze Tierkörper und ihre Beurteilung

Tierart	Insgesamt beanstandet		davon					
			untauglich		bedingt tauglich	minderwertig		
vH der Gesamtzahl der beschauten Schlachtungen								
Rinder	2,5	(3,0)	0,7	(0,4)	1,1	(1,1)	0,7	(1,5)
Kälber	0,8	(1,5)	0,5	(0,5)	0,0	(0,0)	0,3	(1,0)
Schweine	0,6	(0,6)	0,1	(0,1)	0,2	(0,2)	0,3	(0,3)
Schafe	1,3	(1,4)	1,0	(0,4)	-	(0,0)	0,3	(1,0)
Ziegen	2,0	(1,5)	0,5	(0,5)	0,1	(0,1)	1,4	(0,9)
Pferde	10,9	(3,5)	7,9	(1,9)	-	(0,0)	3,0	(1,6)

Die Zahlen in Klammern sind die entsprechenden Werte des Bundes

Die bei der Beschau beanstandeten Tierkörper werden je nach ihrem Tauglichkeitsgrad als genussuntauglich, bedingt tauglich oder minderwertig beurteilt. Der Anteil der Beanstandungen ganzer Tierkörper an der Gesamtzahl

der beschauten Schlachtungen belief sich in den drei Bewertungsstufen zusammen bei den wichtigsten Schlachttierarten, dem Rindvieh und den Schweinen, auf 2,5 bzw. 0,6 vH; dabei lag im Saarland der Anteil bei Rindern merklich unter dem des Bundesgebietes, während der bei Schweinen dem im Bund festgestellten entsprach. In den einzelnen Bewertungsstufen sind im Saarland, abweichend von den Bundesergebnissen, verhältnismässig mehr Rinder für bedingt tauglich als minderwertig bzw. untauglich, bei Schweinen dagegen ähnlich wie im Bund mehr Tierkörper für minderwertig als bedingt tauglich bzw. untauglich erklärt worden.

Beanstandungsgründe an den für den menschlichen Verzehr untauglichen Schlachttieren

Beanstandungsgrund	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Pferde
	in vH der untauglichen ganzen Tierkörper				
Blutvergiftungen					
a) ohne Nachweis von Fleischvergiftungen	19,2 (13,9)	44,6 (25,7)	19,8 (9,5)	14,3 (8,0)	15,4 (16,1)
b) mit vorhandenen Fleischvergift.	4,4 (6,5)	12,2 (13,4)	6,9 (3,3)	- (0,9)	- (5,0)
Tuberkulose	40,1 (11,1)	2,9 (0,8)	10,9 (5,8)	- (0,4)	7,7 (3,3)
Allgem. Wassersucht	2,7 (9,1)	5,8 (5,4)	1,6 (2,9)	14,3 (25,4)	- (10,4)
Gelbsucht	1,1 (2,6)	7,9 (8,9)	2,0 (10,1)	14,3 (3,5)	- (1,9)
Fäulnis und ähnliche Zersetzungs Vorgänge	12,6 (16,7)	10,8 (17,0)	4,5 (13,3)	28,6 (19,3)	23,0 (26,5)
Geruchs- und Geschmacksabweichungen d. Fleisches	3,8 (8,0)	3,6 (3,1)	3,2 (10,8)	- (5,4)	- (3,9)
Vollständige Abmagerung	3,3 (10,4)	4,3 (8,1)	1,6 (7,4)	- (16,3)	7,7 (7,0)

Die Zahlen in Klammern sind die entsprechenden Werte des Bundes

Als Beanstandungsgründe an den untauglichen Schlachttieren traten im Saarland häufiger Blutvergiftungen und Tuberkulose, im Bundesgebiet dagegen Fäulnisercheinungen des Fleisches auf. Jeweils die stärksten Anteile bei den einzelnen Tierarten entfielen auf die Blutvergiftungen der Kälber mit 56,8 vH im Saarland und 39,1 vH im Bund, die geringsten auf die Tuberkulose der Kälber mit 2,9 vH bzw. 0,8 vH. Der grösste Unterschied ergab sich bei der Rindertuberkulose mit 40,1 vH im Saarland gegenüber 11,1 vH im Bund. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier lediglich um Tuberkulosefälle an den untauglichen Schlachttieren handelt, der Befall schlechthin sowie die Auswirkung auf die einzelnen Organe wird gesondert behandelt.

Zahl der untauglichen einzelnen Organe und Teile der im Saarland geschlachteten Tiere

Organe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
	<u>Stück</u>					
Köpfe(ohne Zungen)	55	2	13	1	-	-
Zungen	45	2	21	-	-	-
Lungen	6 834	162	2 924	472	288	1
Lebern	4 017	117	4 582	137	74	3
Därme	862	44	1 994	7	5	1
Sonstige Eingeweide	1 021	138	3 920	-	-	9
Sämtl. Baucheingeweide	1 243	50	1 698	1	1	10
	<u>kg</u>					
Muskelfleisch, Fett, Haut und Knochen	12 856	583	11 886	34	8	26

1) Einschl. Lebern und Därme

Im Gegensatz zu den obigen Ausführungen über die zum menschlichen Genuss nicht freigegebenen ganzen Tierkörper handelt es sich bei den nachstehenden um solche über die Schlachttiere, deren Fleisch zum menschlichen Genuss zwar freigegeben wurde, deren verschiedene Organe aber als untauglich befunden und beseitigt wurden. Am häufigsten sind die Organe der Rinder, insbesondere deren Lungen und Lebern befallen. Mit 6 800 Doppelungen mussten an jedem vierten und mit 4 000 Lebern an jedem siebenten Rind die betreffenden Organe unschädlich entfernt werden, während die entsprechenden Anteile bei Schweinen und Kälbern nicht über 2 vH lagen. Ausserdem wurden etwa 25 Tonnen zum menschlichen Verzehr ungeeignete Mengen an Muskelfleisch, Knochen, Fett und Hautteilen festgestellt und beschlagnahmt.

Beanstandungsgründe an den für den menschlichen Verzehr untauglichen einzelnen Organen

Beanstandungsgrund	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
	in vH aller untauglichen Einzelorgane					
Tuberkulose	60,7(56,9)	20,8(15,2)	16,7(17,6)	- (0,4)	11,7(18,9)	- (2,3)
Leberegel	20,8(21,6)	0,4(0,7)	0,1(0,2)	19,2(32,8)	15,8(19,8)	- (0,6)
Lungenwürmer	0,1(0,4)	0,8(0,6)	10,0(1,6)	71,1(59,8)	63,9(39,5)	- (-)
Akute Entzündgn.	6,3(4,0)	38,6(32,4)	4,6(3,6)	2,2(1,1)	0,5(3,9)	45,8(31,7)
Andere Erkrankgn.	10,8(14,7)	37,3(50,2)	60,5(70,8)	5,2(5,0)	5,2(15,3)	50,0(60,8)

Die Zahlen in Klammern sind die entsprechenden Werte des Bundes

Die Beanstandungsgründe sind nach Tierarten und Häufigkeit verschieden. Während die Untauglichkeit der Rinderorgane überwiegend auf Tuberkulose zurückzuführen ist, sind es bei den Kälbern, Schweinen und Pferden Krankheiten verschiedener, nicht benannter Art und bei den Schafen und Ziegen der Befall mit Lungenwürmern. Abgesehen von geringen Abweichungen entsprechen auch die bundesdeutschen Verhältnisse diesen Feststellungen im Saarland.

Das Vorkommen von Tuberkulose nach Tierarten

Tierart	Gesamtzahl der beschauten Schlachtungen	darunter waren behaftet mit Tuberkulose		An den behafteten Tieren wurden beanstandet			
				ganze Tierkörper		einzelne Organe	
		Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH
Rinder	28 289	6 588	23,3 (27,3)	323	4,9	6 265	95,1
Kälber	28 701	70	0,2 (0,4)	10	14,3	60	85,7
Schweine	217 722	4 291	2,0 (1,8)	166	3,9	4 125	96,1
Schafe	710	5	0,7 (0,1)	5	100,0	-	-
Ziegen	1 220	32	2,6 (.)	4	12,5	28	87,5
Pferde	165	1	0,6 (.)	1	100,0	-	-

Die Zahlen in Klammern sind die entsprechenden Werte des Bundes

Die Tuberkulose ist bei den Schlachttieren eine verbreitete Krankheit; sie tritt hinsichtlich ihrer Häufigkeit bei den einzelnen Tierarten zwar unterschiedlich stark auf, bevorzugt aber unter den Organen hauptsächlich die Lungen. Mit annähernd einem Viertel der beschauten Schlachtungen sind die Rinder weitaus am stärksten befallen, denen die Schweine mit 2 vH erst in weitem Abstand folgen. Die übrigen Tierarten treten ihrer zahlenmässigen Bedeutung nach stark in den Hintergrund. Vorwiegend waren nur einzelne Organe in Mitleidenschaft gezogen, während ganze Tierkörper lediglich etwa in 5 vH aller Fälle beanstandet wurden. Während die Kühe bei den Rinderschlachtungen im Saarland etwa die Hälfte ausmachen, sind von den mit Tuberkulose behafteten Rindern annähernd drei Viertel Kühe, d.h., dass jede dritte Kuh befallen ist. Im Hinblick auf ernährungswirtschaftliche Belange verdient diese Feststellung stärkste Beachtung, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass einerseits im Saarland die Bekämpfung der Rindertuberkulose in den letzten Jahren sehr intensiv vorangetrieben wurde und andererseits die aus Frankreich eingeführten Schlachttiere gewissermassen eine Vorauslese erfahren haben. Im Bundesgebiet liegt sowohl der Anteil der tuberkulösen Rinder als auch der Anteil der tuberkulösen Kühe mit 27,3 bzw. 41,8 vH im Vergleich zum Saarland mit 23,3 bzw. 34,0 vH bedeutend höher.

Ergebnisse der bakteriologischen Fleischuntersuchung im Jahre 1956

Tierart	Gesamtzahl der beschauten Schlachtungen	darunter		Von den untersuchten Tieren waren Not-schlachtungen vH	An ... der untersuchten Tiere wurden festgestellt			
		bakteriologisch untersuchte Tiere			keine Bakterien	Bakterien (jedoch keine Fleischvergifter u. Tierseuchenerreger)	Fleischvergiftungserreger	Tierseuchenerreger
		Zahl	vH					
Rinder	28 289	415	1,5	40,5	99	298	11	7
Kälber	28 701	160	0,6	46,9	33	114	13	-
Schweine	217 722	244	0,1	41,0	51	104	3	86
Schafe	710	4	0,6	75,0	1	3	-	-
Ziegen	1 220	5	0,4	60,0	-	5	-	-
Pferde	165	32	19,4	87,5	-	32	-	-

Die bakteriologische Fleischuntersuchung wird nur in den Fällen vorgenommen, bei denen sich seitens der Fleischbeschauer hinsichtlich einer sicheren Feststellung von Bakterien- und Krankheitsarten Zweifel ergeben; dies trifft häufig bei Notschlachtungen zu, die somit allein über zwei Fünftel der Untersuchungsfälle liefern. Im Gegensatz zur normalen Fleischbeschau erstreckt sich die bakteriologische Untersuchung lediglich auf die Suche nach Bakterienarten, wobei dann mit Sicherheit auch auf die Tierkrankheit und den Tauglichkeitsgrad gefolgert werden kann. Bei den Rindern mussten etwa 1,5 vH, bei den Kälbern 0,6 vH und bei den Schweinen nur 0,1 vH untersucht werden, während es bei den Pferden fast ein Fünftel waren. Die entsprechenden Anteile des Bundesgebietes machen bei den wichtigsten Tierarten etwa das Doppelte aus.

I. Die beschaute Schlachtungen im Jahre 1956 nach Kreisen
Zahl der untersuchten Schlachttiere

Kreis		Ochsen	Bullen	Kühe	Färsen	Rindvieh zusammen	Kälber	Schweine			Sohafe	Ziegen	Pferde
								gewerb- l. Schlach- tungen	Haus- schlach- tungen	zusammen			
Saarbrücken-Stadt	a	507	973	427	424	2 331	1 391	42 131	164	42 295	438	48	3
	b	506	972	406	424	2 308	1 382	42 031	157	42 188	436	48	2
	c	1	1	21	-	23	9	100	7	107	2	-	1
Saarbrücken-Land	a	558	765	1 323	607	3 253	4 075	36 380	5 033	41 413	93	200	40
	b	558	764	1 319	606	3 247	4 070	36 369	5 025	41 394	92	199	32
	c	-	1	4	1	6	5	11	11	19	1	1	8
Saarlouis	a	568	1 898	5 477	1 334	9 277	7 938	32 376	13 321	45 697	94	378	16
	b	568	1 898	5 457	1 331	9 254	7 926	32 369	13 227	45 596	94	378	16
	c	-	-	20	3	23	12	7	7	101	-	-	-
Merzig-Wadern	a	47	249	1 444	1 094	2 834	4 126	9 355	12 533	21 888	13	198	8
	b	47	248	1 427	1 092	2 814	4 115	9 350	12 479	21 829	13	198	8
	c	-	1	17	2	20	11	5	54	59	-	-	-
Ottweiler	a	302	652	2 407	1 088	4 449	3 339	22 919	4 023	26 942	53	121	98
	b	302	652	2 357	1 084	4 395	3 298	22 907	3 894	26 801	49	118	78
	c	-	-	30	4	54	41	12	129	141	4	3	20
St. Wendel	a	164	259	1 708	1 624	3 755	3 644	8 164	6 750	14 914	9	129	-
	b	164	259	1 681	1 620	3 724	3 614	8 133	6 679	14 812	9	129	-
	c	-	-	27	4	31	30	31	71	102	-	-	-
St. Ingbert	a	20	188	698	404	1 310	2 195	10 625	3 434	14 059	6	82	-
	b	20	188	692	403	1 303	2 192	10 624	3 425	14 049	6	82	-
	c	-	-	6	1	7	3	1	9	10	-	-	-
Homburg	a	7	97	661	315	1 080	1 993	7 824	2 690	10 514	4	64	-
	b	7	96	645	314	1 062	1 988	7 811	2 678	10 489	4	59	-
	c	-	1	16	1	18	5	13	12	25	-	5	-
Saarland	a	2 173	5 081	14 145	6 890	28 289	28 701	169 774	47 948	217 722	710	1 220	165
	b	2 172	5 077	13 984	6 874	28 107	28 585	169 594	47 564	217 158	703	1 211	136
	c	1	4	161	16	182	116	180	384	564	7	9	29

a) = Insgesamt, davon:
b) = Schlachttiere, bei denen eine Schlachtier- und Fleischbeschau stattgefunden hat (ordnungsgemäße Schlachtungen)
c) = Schlachttiere, bei denen nur eine Fleischbeschau, aber keine Beschau der lebenden Tiere stattgefunden hat (größtenteils Notschlachtungen)

II. Beanstandete ganze Tierkörper und nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 beanstandete ganze Fleischviertel 1)

Beanstandungsgrund	I. Untauglich (§§ 32 und 33)					II. Bedingttauglich (§ 36)					III. Minderwertig (§ 47)							
	Rin- der Pferde	Käl- ber	Schwe- ne	Scha- fe	Zie- gen	Rin- der Pferde	Käl- ber	Schwe- ne	Scha- fe	Zie- gen	Rin- der Pferde	Käl- ber	Schwe- ne	Scha- fe	Zie- gen			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1. Blutvergiftungen	2	35	62	49	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
a) ohne Nachweis von Fleischvergiftungserregern § 32(1)7	-	8	17	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Vorhandensein von Fleischvergiftungserregern § 32(1)8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
c) Verunreinigung mit Fleischvergiftungserregern § 36 II,7	-	-	-	-	-	-	7	5	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Milzbrand, Rauschbrand, Wild- u. Rinderseuche § 32(1)1,2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
a) örtlicher Milzbrand bei Schweinen § 36 II, 6, Verunreinigung mit Milzbrandkeimen § 36 II,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Rotz § 32(1)5; Verunreinigung mit Rotzkeimen § 36 II,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Ferkelgrippe §§ 32(1)10 und 36 II,3	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Schweinepest §§ 32(1)10 und 36 II,3	-	-	-	53	-	-	-	-	-	246	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ansteckende Schweinehämorrhagie §§ 32(1)10 und 36 II,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Rotlauf der Schweine §§ 32(1)9 und 36 II,2	-	-	-	52	-	-	-	-	-	119	-	-	-	-	-	-	-	-
8. Tuberkulose §§ 32(1)17 und 36 II,1	1	73	4	27	-	-	250	6	-	139	1	-	-	-	-	-	-	-
9. Trichinen 1) bei Schweinen §§ 33,3 und 36 II,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10. Gesundheitsschädl. Finnen §§ 33,1 und 36 II,4	-	1	1	1	-	-	65 ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Allgemeine Wassersucht § 32(1)13	-	5	8	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12. Gelbsucht § 32(1)12	-	3	11	5	1	-	-	-	-	-	-	-	3	15	-	-	-	-
mässige Gelbfärbung infolge Gelbsucht § 47(1)1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-
13. Wässrigkeit, Durchsetzung mit Blutungen, abweichende Farbe, Kalkablagerungen usw. § 47(1)1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70	15	220	2	-	-
14. Fäulnis u. ähnl. Zersetzungsvorgänge §§ 32(1)18 u. 47(1)1	3	23	15	11	2	-	-	-	-	-	3	41	10	36	-	-	-	-
15. Geruchs- und Geschmacksabweichungen des Fleisches §§ 32(1)16 u. 47(1)1	-	7	5	8	-	1	-	-	-	-	-	29	12	312	-	-	-	17
16. Unreife oder nicht genügende Entwicklung der Kälber § 47(1)3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	-	-	-	-	-
17. Geschwülste 3) § 32(1)14	-	3	1	6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18. Vollständige Abmagerung infolge einer vorstehend nicht genannten Krankheit § 32(1)17	1	6	6	4	-	1	-	-	-	-	2	4	4	26	-	-	-	-
oder beim Fehlen einer Krankheit § 47(1)2	-	7	2	13	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19. Im § 32 Abs. 2 genannte Mängel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20. Verschiedene andere Erkrankungen und Mängel §§ 32(1)4, 6, 11, 19 und 47(1)1 und 4; Miesersche Schläuche §§ 33, 2 und 47(1)1	6	11	7	10	-	-	-	-	-	-	-	55	3	36	-	-	-	-
Z u s a m m e n	13	182	139	247	7	6	322	11	505	1	5	205	79	645	2	17		

1) Fleischviertel wurden keine beanstandet. - 2) Hiervon sind 56 Rinder nach Föckelung oder nach Behandlung in Gefrierräumen dem freien Verkehr übergeben worden § 36 II, 4, -3) Davon wegen Leukose usw. beanstandet; keine Tiere.

Beuanstandungsgrund

Beuanstandung nach Tierart	Mit Fleischvergiftungen erregerte Organe i. d. Fällen § 34,17 u. § 36 II,7	Ferkelgrippe § 34,12	Schwepest § 34,12	Anstektende Schweinelähme § 34,12	Rotlauf d. Schweine § 34,11	Herzklappenrotlauf § 34,10	Taberkulose § 34,4	Strahlenpilzkrankheit od. Traubenpilzkrankheit § 34,5	Hilfenwürmer § 34,1	Gehirnblasenwürmer § 34,1	Leberegel § 34,1	Lungenwürmer § 34,1	Ge-schwülste § 34,2	Akute Entzündungen § 34,8	Verschiedene and. Erkran-kungen u. Män-gel § 34,1, 3, 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17, 18 u. 20 u. abgekapselte Eiterherde § 34,8	Zusammen
----------------------------	--	----------------------	-------------------	-----------------------------------	-----------------------------	----------------------------	--------------------	---	---------------------	---------------------------	------------------	---------------------	---------------------	---------------------------	--	----------

Zahl der Tiere, von denen Organe beanstandet wurden
a) Unschädlich beseitigte veränderte Teile von den in der Nachweisung 2 als bedingtauglich oder minderwertig aufgeführten sowie von den im übrigen nicht beanstandeten Tierkörpern (§ 34)

I. Köpfe von	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pferden	-	-	-	-	-	-	21	10	-	-	-	-	10	1	3	55
Rindern	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Kälbern	-	-	-	-	-	-	7	3	-	-	-	-	-	1	2	13
Schweinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Schafen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Zungen von	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pferden	-	-	-	-	-	-	2	29	-	-	-	-	-	1	11	45
Rindern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	2
Kälbern	-	-	-	-	-	-	7	2	-	-	-	-	-	1	11	21
Schweinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III. Lungen von	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pferden	2	-	-	-	-	-	5794	5	36	-	24	20	-	314	638	6834
Rindern	1	-	-	-	-	-	51	3	94	-	1	4	-	54	52	162
Kälbern	-	-	-	-	-	-	3000	-	-	-	1	4186	-	1223	20357	29624
Schweinen	-	678	81	-	-	-	-	-	9	-	-	447	-	9	7	472
Schafen	-	-	-	-	-	-	32	-	8	-	-	235	-	1	10	288
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV. Lebern von	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pferden	5	-	-	-	-	-	719	4	35	-	2906	-	-	2	1	3
Rindern	2	-	-	-	-	-	36	1	1	-	-	-	22	147	179	4017
Kälbern	-	-	-	-	-	-	1251	3	1765	-	32	-	-	43	33	117
Schweinen	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	121	-	-	186	1343	4582
Schafen	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	58	-	-	1	12	137
Ziegen	-	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	5	74
V. Därme von	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pferden	1	-	-	-	-	-	577	4	-	-	-	-	-	1	185	862
Rindern	3	-	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	95	11	44
Kälbern	-	-	-	-	66	-	1153	3	-	-	-	-	12	23	542	1994
Schweinen	-	-	147	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71	7	1994
Schafen	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	3	7
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
VI. Sonst. einzelne Organe (Je eines Tieres) von	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pferden	2	-	-	-	-	-	432	-	-	-	-	-	-	7	2	9
Rindern	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	221	365	1021
Kälbern	-	-	-	-	-	-	421	12	16	-	-	-	-	64	70	136
Schweinen	-	181	55	16	22	14	-	-	-	-	-	-	-	364	2818	3920
Schafen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
VII. Sämtliche Baucheingeweide von	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pferden	2	-	-	-	-	-	1002	-	-	-	-	-	-	1	9	10
Rindern	1	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	-	101	138	1243
Kälbern	-	-	-	-	-	-	1142	2	-	-	-	-	-	14	24	50
Schweinen	-	2	227	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63	262	1698
Schafen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	7	12
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1

III. Beanstandete veränderte Teile
Beanstandungsgrund

b) Minderwertigkeit veränderter Teile von den im übrigen nicht beanstandeten Tierkörpern wegen Abweichungen der Farbe, des Geruchs, Geschmacks, der Zusammensetzung usw. (§ 47, Abs. 1 Nr. 1)

(keine Beanstandung)

c) Beanstandungen von Muskelfleisch, Knochen, Fett- und Hautteilen in kg

Untauglich (§ 34)	Pferde				Rinder				Schweine				Kälber				Ziegen						
	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	genuss-untauglich	be-dingt-taugl.	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	genuss-untauglich	be-dingt-taugl.	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	genuss-untauglich	be-dingt-taugl.	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	genuss-untauglich	be-dingt-taugl.
26	11499	416	10850	34	8	Minderwertigkeit (§ 47 Abs. 1 Nr. 1)																	
																			1357	167	1036		

IV. Sondernachweisung über bakteriologische Fleischuntersuchung nach § 27 Abs. 3

Befund	Rinder				Kälber				Schweine							
	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	be-dingt-taugl.	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	be-dingt-taugl.	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	be-dingt-taugl.	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	be-dingt-taugl.
Keine Bakterien	99	95	4	-	33	26	6	-	1	46	5	-	51	46	5	-
Bakterien 1)	298	165	94	-	114	39	27	-	48	38	37	-	104	38	37	-
Fleischvergiftungserreger	11	-	-	-	13	-	-	-	13	-	-	-	3	-	-	-
Tierseuchenerreger	7	-	-	6	1	-	-	-	-	-	-	-	86	-	-	88
Z u s a m m e n	415	260	98	6	160	65	33	-	62	84	42	-	244	84	42	68
darunter Notschlachtungen	168	93	53	2	75	27	16	-	32	35	25	-	100	35	25	10

Befund	Schafe				Ziegen				Pferde							
	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	be-dingt-taugl.	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	be-dingt-taugl.	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	be-dingt-taugl.	Zahl d. unter-suchten Tiere	tauglich	minderwertig	be-dingt-taugl.
Keine Bakterien	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bakterien 1)	3	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	3	-	5
Fleischvergiftungserreger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tierseuchenerreger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Z u s a m m e n	4	2	1	1	-	-	-	-	-	24	3	-	32	24	3	5
darunter Notschlachtungen	3	1	1	1	-	-	-	-	-	20	3	-	28	20	3	5

1) Jedoch keine Fleischvergiftungs- und Tierseuchenerreger.